

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Zaklin Nastic, Michel Brandt, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Christine Buchholz, Birke Bull-Bischoff, Sevim Dağdelen, Fabio de Masi, Dr. Diether Dehm, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Jan Korte, Stefan Liebich, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Sören Pellmann, Tobias Pflüger, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Friedrich Straetmanns, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Vereinbarten Debatte

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte als Widerstandsrechte gegen Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg verteidigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 70 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet. Die AEMR bildet eine wichtige materielle Quelle des Völkerrechts. Aus ihr werden Rechtsüberzeugungen gebildet und sie ist somit für die Akzeptanz der Bindungswirkung von Rechtsnormen unerlässlich. Mit der Aufnahme in den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) haben die Menschenrechte rechtliche Verbindlichkeit erhalten. Alle Menschenrechte sind universell, interdependent und unteilbar. So bildet das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard als soziales Menschenrecht eine Maßgabe menschenwürdiger Gestaltung der Lebensverhältnisse und eine wesentliche Voraussetzung der bürgerlich-politischen Menschenrechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte war Anregung und Vorbild für die 1950 von 14 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnete Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Das 1998 eingeführte individuelle

Klagerecht im gerichtlichen Kontrollmechanismus stellt eine international einmalige Stärkung der Instrumente zum Schutz der Menschenrechte dar. Das Klagerecht schützt aktuell nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern alle natürlichen Personen, deren Rechte durch einen hoheitlichen Akt eines der 47 Mitgliedstaaten beeinträchtigt werden.

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK-Rechte) sind auch in Deutschland immer noch unzureichend geschützt. In Hinblick darauf wurde die Bundesregierung jüngst von den Vereinten Nationen gerügt (https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E/C.12/DEU/CO/6&Lang=En). Die Auswirkungen der neoliberalen Spar- und Kürzungspolitik sind zunehmende Verarmung, vor allem wachsende Kinder- und Altersarmut sowie Armut trotz Erwerbstätigkeit, sich verstetigende Bildungsungleichheit, Obdachlosigkeit und erschwerter Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe. Fast 20 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland waren 2017 von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Das sind 15,5 Millionen Menschen (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18_421_634.html).

Zudem weigert sich die Bundesregierung bis heute, das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt, das jedem einzelnen Menschen ein Beschwerdeverfahren beim zuständigen UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einräumt, zu ratifizieren.

Die Bundesregierung stellt weiterhin die Profitinteressen insbesondere von deutschen Konzernen sowohl im In- als auch im Ausland vor ihre Verantwortung, die Achtung von Menschenrechten in der Wirtschaft zu gewährleisten. So gibt es in Deutschland kein Unternehmensstrafrecht. Es bedarf angemessener gesetzlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen. Die Bundesregierung blockiert den aktuell stattfindenden Prozess der Erarbeitung eines verbindlichen Völkerrechtsabkommens für Wirtschaft und Menschenrechte (Binding Treaty) und hat stattdessen einen unverbindlichen, im Interesse der Konzerne deutlich entschärften „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ aufgelegt.

Deutschland exportiert Krieg, indem die Bundeswehr in Auslandseinsätze entsendet und der Rüstungsetat beständig erhöht wird. Die Bundesregierung duldet, dass der US-Drohnenkrieg von deutschem Staatsgebiet aus geführt wird und befördert als weltweit vierter Rüstungsexporteur (www.sipri.org/news/press-release/2018/asia-and-middle-east-lead-rising-trend-arms-imports-us-exports-grow-significantly-says-sipri) bewaffnete Auseinandersetzungen in aller Welt. Im Jahr 2017 hat sie Rüstungslieferungen in Höhe von 6,2 Milliarden Euro genehmigt, 61 % davon gingen in Länder des globalen Südens. Fast 70 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Für geflüchtete Menschen ist es besonders schwer, die Verwirklichung der ihnen zustehenden Rechte durchzusetzen. Die Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages hat das Asylrecht bis zur Unkenntlichkeit beschnitten, erklärt immer mehr Länder zu angeblich sicheren Herkunftsstaaten und unterstützt, dass die EU Abkommen mit diktatorischen Regierungen schließt, um Geflüchtete aus Europa fernzuhalten. Zudem gelten für sie weiterhin Einschränkungen im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnungen und sie erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Sozialleistungen unterhalb der Regelbedarfsleistungen und werden in ihrer Freizügigkeit durch die Residenzpflicht eingeschränkt. Diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung, Wohnraum und Arbeit ist auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die schon seit langem in Deutschland leben, nicht gewährleistet. Zudem sind sie, soweit sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, vom Wahlrecht als dem politischen Grundrecht überhaupt ausgeschlossen (Ausnahme für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 GG).

Die Bundesregierung wird weder ihren inländischen noch ihren extraterritorialen, aus dem UN-Zivilpakt und dem UN-Sozialpakt erwachsenden Verpflichtungen gerecht. Eine demokratische Gesellschaft ist auf die konsequente Achtung der Menschenrechte

angewiesen. Den in der AEMR formulierten Anspruch Realität werden zu lassen, ist Aufgabe der Politik. Gerade in Ansehung von Umweltzerstörung und des Mangels an sauberem Trinkwasser, in Ansehung des Rechts der Stärke in Form von Kriegen und bewaffneten Konflikten anstatt der Stärke des internationalen Rechts, in Ansehung von Chauvinismus und Rechtsradikalismus und in Ansehung einer renditefanatischen Wirtschaftsordnung und der Freiheit der Reichen gegen die Unfreiheit der Armen gilt es, die Menschenrechte als Widerstandsrechte gegen Formen der Ungerechtigkeit, der Ausbeutung, der Unterdrückung und des Krieges zu verstehen und der Aberkennung und Nichtgewährung von Menschenrechten ebenso zu trotzen wie ihrer Indienstnahme für andere Zwecke.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in ihrer Sozial-, Gesundheits-, Pflege-, Bildungs-, Wohnungs-, Geflüchteten-, Behinderten- und Arbeitsmarktpolitik zu achten, zu schützen und zu gewährleisten;
2. die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit und Armut in Deutschland durch konkrete und umfassende Maßnahmen zu bekämpfen;
3. grundlegende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als Grundrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und so verfassungsrechtlich zu konkretisieren und rechtlich durchsetzbar zu machen;
4. das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unverzüglich zu ratifizieren;
5. sich dafür einzusetzen, dass die EU-Verträge um ein soziales Fortschrittsprotokoll ergänzt werden, mit dem klargelegt wird, dass soziale Rechte Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Freiheiten haben;
6. sich dafür einzusetzen, die politisch motivierte Blockade des Beitrittsabkommens der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Gerichtshof mittels einseitiger Erklärungen oder eines Vertragsprotokolls der Mitgliedstaaten zu überwinden;
7. auf EU-Ebene eine zivile, nichtmilitärische, staatlich finanzierte Seenotrettungsmission und sichere und legale Fluchtwege für Schutzsuchende durchzusetzen;
8. einen Gesetzentwurf für die Wiederherstellung und Ausweitung des Rechts auf Asyl vorzulegen und sich dafür einzusetzen, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber Zugang zum Arbeitsmarkt haben, gleiche Sozialleistungen erhalten, ihre Freizügigkeit ebenso wie die Unterbringung in Wohnungen statt Lagerunterbringung gewährleistet sind und entsprechende Verbote und Sondergesetze aufgehoben werden;
9. sicherzustellen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Zuschreibung und ihrem sozialen Status diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung, Wohnraum und Arbeit haben;
10. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Wahlrecht auch für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht nur vorübergehend in Deutschland leben, auf allen Ebenen zu gewährleisten;
11. den Binding-Treaty-Prozess aktiv voranzutreiben und das entstehende Völkerrechtsabkommens für Wirtschaft und Menschenrechte zu unterzeichnen und zu bewerben;
12. ihren inländischen und extraterritorialen Verpflichtungen nachzukommen, indem in Deutschland ansässige Konzerne für von ihnen begangene Menschenrechtsverletzungen mithilfe gesetzlicher Regelungen für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette und eines Unternehmensstrafrechts zur Verantwortung gezogen werden;

13. sich für ein umfangreiches Menschenrecht auf Frieden im Sinne der „Santiago-Erklärung“ einzusetzen;
14. aus den militärischen Strukturen der NATO auszutreten und alle Bundeswehreinsätze zu stoppen;
15. einen sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte umzusetzen und den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion